



Neben den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT – Wettkämpfe nach dem Stand vom 16. September 2020, gültig ab 19. September 2020

([https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200916\\_Hygieneregeln\\_BTTV\\_Wettkampfe.pdf](https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200916_Hygieneregeln_BTTV_Wettkampfe.pdf)), ist das Hygienekonzept der Gemeinde Atting zur Nutzung der Mehrzweckhalle (vom 23.06.2020, siehe auch Aushang an der Mehrzweckhalle) einzuhalten.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

1. Es sind nur aktive Teilnehmer oder Personen mit einer Funktion (Schiedsrichter, Trainer) in der Halle erlaubt.
2. Eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht besteht in allen Bereichen der Mehrzweckhalle außer dem Spielort. Ohne einen geeigneten Schutz ist ein Betreten der Sporthallen untersagt.
3. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist während der gesamten Zeit einzuhalten, auch bei Benutzung der Umkleiden. Eine maximale Anzahl von Nutzern ist nicht vorgesehen. Für Spielpausen werden Stühle in entsprechendem Abstand zur Verfügung gestellt. Trainingstaschen sind dazwischen zu platzieren.
4. Die Benutzung der Duschen ist zulässig, jedoch ist jeweils die mittlere Dusche/Waschbecken gesperrt.
5. Bei Betreten der Halle ist eine Eintragung in die ausliegende Liste erforderlich. Die Teilnehmerdaten werden für maximal 60 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.
6. Der Spielort wird vor Spielbeginn während der Begrüßungsrede und nach spätestens weiteren 120 min komplett durchgelüftet.
7. Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich. Falls trotz entsprechendem Hinweis die Hygieneregeln nicht eingehalten werden, kann ein Verweis aus der Halle erfolgen.

Christian Dietz  
1. Vorsitzender TTF Atting

Egon Dürtler  
Hygienebeauftragter